



Wählergemeinschaft Dithmarscher Forum Nachhaltigkeit

Global denken - lokal handeln unser Auftrag!

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Developed in collaboration with TROLLBÄCK + COMPANY | TheGlobalDevelopmentBank.com | +31 20 628 1010
For queries on usage, contact: dthmarscherforum.org | Best official translation made by UNIC Brussels (September 2015)

Unsere Ziele

für die Kommunalwahlen am 14. Mai 2023

Warum überhaupt Ziele der Nachhaltigkeit?

Die Vereinten Nationen haben 2015 im Rahmen der Agenda 2030 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Dementsprechend hat sich die Bundesregierung 2017 -bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie- systematisch an den SDGs orientiert. Darüber hinaus hat auch ein Großteil der Bundesländer Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt oder weiterentwickelt, die zumindest zum Teil an den SDGs ausgerichtet sind. Schließlich arbeitet eine wachsende Zahl deutscher Kommunen an Nachhaltigkeitskonzepten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Insgesamt betrachtet kommt den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 mit den 17 SDGs zu. Städte, Kreise und Gemeinden können dabei Beiträge für alle 17 SDGs leisten.

Die Wählergemeinschaft „Dithmarscher Forum Nachhaltigkeit“ bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und arbeitet gemeinnützig. Ihr Ziel ist es, die Aspekte des nachhaltigen Handelns im kommunalen Raum unter der Prämisse „global denken - lokal handeln“ zu stärken und die kommunalen Potentiale so zu bündeln, dass ein größeres Maß an Ökologie, Ökonomie und sozialer Teilhabe erreicht wird.

Das Forum orientiert sich dabei an diesen Zielen. Besondere Schwerpunkte sind alle Maßnahmen, die dem Schutz des Klimas, der Wahrung und Stärkung der Biodiversität sowie der Bildung und der sozialen Gerechtigkeit dienen. Dafür wollen wir uns im Kreistag und in den Stadt- und Gemeindevertretungen einsetzen.

Die nachfolgend genannten Ziele sollen als permanente Querschnittsaufgaben in den kommunalen Diskurs eingebracht werden. Das globale Denken allein reicht nicht, es muss lokal und regional gehandelt werden. Die Kommunen in Dithmarschen sollen schnellstmöglich dem Projekt „global nachhaltige Kommune in Schleswig-Holstein“ beitreten.

Das Projekt dient der Lokalisierung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Der Begriff „Lokalisierung“ umfasst die ortsspezifische Übersetzung für gezielte Bekanntmachung, Umsetzung und das Monitoring der 17 Ziele auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein. Dazu gehören im Rahmen kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere folgende Kernziele

- die Bekämpfung des Klimawandels
- Wahrung und Stärkung der Biodiversität
- eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung
- soziale Teilhabe und Gerechtigkeit

Generelle Zielsetzung

Hinsichtlich der Erreichung aller unserer Wahlziele streben wir ein Höchstmaß an Partizipation, inklusiv gestalteten Strukturen, partnerschaftlichem Miteinander und Geschlechtergerechtigkeit an. Außerdem gehen wir davon aus, dass der Verbrauch aller natürlichen Ressourcen verpreislacht werden muss, damit in der Gesellschaft ein deutlich stärkeres Bewusstsein entsteht für die existenziell wichtige Wertigkeit dieser Mittel und die gleichzeitige Notwendigkeit für eine Reduzierung ihres Verbrauchs.

Zusammenfassung unserer Einzelziele

Armutsprävention bleibt kommunaler Dauerauftrag

Ursachenanalyse betreiben und Handlungsempfehlungen zur Prävention entwickeln

Verbesserung der Gesundheitsprävention auch durch Kommunen

Förderung des Quartiersmanagements

Reduzierung der verkehrlichen Co2-Emissionen

Förderung von Netzwerken zur Gesundheitsprävention

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sicherstellen

Kindern die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen

Kommunikative und soziale Handlungskompetenzen stärken

Bessere Vernetzung der Angebote für Kinder und Jugendliche

Bildungshaus und Bildungsland als besondere Angebote für Kinder

Sauberes Wasser als existenzieller Lebensfaktor

Reduzierung der Nitratbelastung durch präzise Landwirtschaft

Rückbau und Verhinderung des Neubaus von versiegelten Flächen

Versorgung mit nachhaltig erzeugter Energie

Potenzialanalyse für Photovoltaik und Gründächer

Förderprogramm für klimafreundliches Wohnen

Verstärkung des Einsatzes regenerativ erzeugter Energien im öffentlichen Bereich

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch ökosoziale Transformation

Förderung von Gemeinwohlanätzen

Einrichtung einer Plattform zur Vernetzung ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen

Mutige Entscheidungen zur Ansiedlung klimafreundlicher Industrien

Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur

Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum

Senkung der Umweltbelastung

Klimafreundliche und barrierefreie Mobilität

Klimafreundlicher und Arten schützender Tourismus

Einführung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

Ressourcenschonung durch Sharing- und Repairangebote

Förderung der nachbarschaftlichen Unterstützungen

Maßnahmen zum Klimaschutz

Einführung von Solarpflichten, Einrichtung von Solarflächenkatastern

Großräumige Begründung von innergemeindlichen Flächen und Gebäuden

Aufhebung der Beschlussvorbehalte in kommunalen Klimaschutzkonzepten

Abgleich von Klima und Artenschutz mit ökonomischen Interessen zumindest gleichrangig

Umsetzung eines Tourismuskonzeptes

Sicherung und Förderung der Biodiversität

Klima- und Artenschutz auf öffentlichen Grünflächen fördern

Umsetzung eines Rahmenkonzeptes zur kommunalen Naturschutzentwicklung

Behebung von Umsetzungs- und Vollzugsdefiziten im Naturschutzbehörde

Verhinderung von Störungen und Regelverstößen in Schutzgebieten

Renaturierung von Schottergärten

Förderung von Ansätzen eines „urban gardening“ im öffentlichen Raum

Entwicklung eines Leitbildes „kommunale Ökosysteme“

Schaffung eines Naturschutzgebietes in Heide-Hochfeld

Soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe

Förderung inklusiv ausgerichteter Strukturen

Reaktivierung/Intensivierung kriminalpräventiver Räte

Quartiere sichern durch Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Quartiersmanagement

Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben

Auch Kommunen benötigen eine „außenpolitische Vernetzung“

Ausweitung und Förderung kommunaler Partner- und Partnerschaften

Armutsprävention bleibt kommunaler Dauerauftrag

Während in den meisten kreisangehörigen Städten Sozialschutzmaßnahmen, die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen insbesondere auch durch kommunale Maßnahmen gewährleistet werden (konzeptionelle Betreuung Wohnungsloser, Schuldnerberatung), zeigt ein Vergleich der Indikatoren zur Armut mit den benachbarten Kreisstädten Husum und Itzehoe für die Kreisstadt Heide auffällig negative Werte, ohne dass auf den ersten Blick Gründe hierfür erkennbar sind.

Die Indikatoren stellen sich wie folgt dar (jeweils in %):

	SGB II/XII-Quote	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Heide	21,51	34,7	19,74	4,96
Husum	17,19	24,16	16,74	3,66
Itzehoe	19,35	27,09	17,32	4,8

Eine gewisse Schlüssigkeit könnte sich aus der strukturellen Betrachtung ergeben, da das Grundsegment SGB II/XII ausstrahlt auf die Teilsegmente Kinder-, Jugend- und Altersarmut. Das allein aber klärt die Ursachen nicht vollständig.

Wir sprechen uns nachdrücklich dafür aus, gemeinsam mit den in der Region Heide tätigen Trägern der freien Wohlfahrtspflege (insbesondere Diakonie und AWO) nach Durchführung einer Ursachenanalyse Maßnahmen zur Armutsprävention zu entwickeln und dann konzeptionell umzusetzen.

Daraus könnten beispielsweise Handlungsempfehlungen für die Themenfelder Wohnraumversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Bildungschancen und soziale und kulturelle Teilhabe entstehen. Dabei sollten die materiellen Grundbedürfnisse, die sozialen Kompetenzen, physische und psychische Gesundheitsaspekte genau so berücksichtigt werden wie die kognitive Entwicklung, Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen.

Verbesserung der Gesundheitsprävention auch durch Kommunen

Wir wollen die Einrichtung des Quartiersmanagements fördern und damit in Quartieren beginnen, die einen besonderen Bedarf aufweisen. Einbezogen werden sollen zentrale Treffpunkte im Quartier, ambulante Pflege- und andere Betreuungsdienste. Es sollen niedrigschwellige Angebote zur Aktivierung der Nachbarschaft geschaffen werden. Ziel ist es, dass Menschen sich in ihrer gewohnten Umgebung wohlfühlen und möglichst lange dort bleiben können und soziales Miteinander genießen. Die tragenden Säulen sind dabei ehrenamtliches Engagement, nachbarschaftliche Unterstützung und ein Pflegedienst im Haus. Ein integriertes Quartiersmanagement organisiert und koordiniert den Einsatz der unterschiedlichen Aktivitäten, bietet Beratungstermine an und schafft ein Netzwerk für die Stadt. Durch gezielte Koordination wird das Zusammenwirken von Kommune, Pflegeakteuren, Medizinischem Dienst der Krankenkassen, Ärzteschaft, Betroffenenorganisationen verbessert.

Ein bereits bestehendes gutes Beispiel in Brunsbüttel kann dafür die nötigen Erfahrungen beitragen.

Eine Zielsetzung, die verkehrlichen CO₂-Emissionen entscheidend zu reduzieren und dadurch städtische Quartiere auch lebenswerter zu gestalten, setzt umfassende Veränderungen im Verkehrssektor voraus. Die dafür notwendigen Strategien und Maßnahmen sollten in einem Klimaplan Verkehrsentwicklung erarbeitet werden. Die dafür nötige Konzeptarbeit soll geprägt sein durch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung. Angestrebt werden sogenannte Initialprojekte, wie beispielsweise die Erarbeitung eines Modellprojektes für ein Nahmobilitätskonzept, die Schaffung neuer qualitativvoller Radschnellverbindungen und neuer CarSharing-Stationen, sowie die Schaffung einer Stelle für Mobilitätsmanagement.

Gute Gesundheit braucht mehr als Krankenhäuser und vielseitige Ernährung; sie braucht gesunde Netzwerke - sozial, ganzheitlich und nachhaltig. Trotz momentan guter Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Pflege sollten sich auch die Kommunen in Dithmarschen bewusst sein, dass die demographische Entwicklung und veränderte Krankheitsbilder eine große Herausforderung darstellen werden. Es geht auch um die proaktive Förderung von Vereinen und Verbänden, welche Beiträge zur sportlichen Betätigung seitens der Stadtbevölkerung anbieten. Ziel sollte es sein, die sogenannten „Wohlstandskrankheiten“ wie Übergewicht, Bluthochdruck sowie Zucker- und Fettstoffwechselstörungen zu verhindern. Diese entstehen insbesondere auch durch körperliche Inaktivität, Stress, Rauchen und Alkohol.

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung

Der Bildung wird eine besondere Rolle bei der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele zugeschrieben. Zentral in diesem Zusammenhang ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung **BNE**. In vielen Bereichen hat dieser Begriff bereits Einzug gehalten.

Allerdings sind Definition und Zielsetzung unterschiedlich. Die Zielsetzungen reichen hier von einem Thematisieren der Müllproblematik bei Verpackungen im Fach Mathematik (Lernbereich: Quader und Rechtecke) bis zum eigenen Unterrichtsfach „Nachhaltigkeit“.

Indikatoren für eine nachhaltige Bildung finden wir unserer Meinung nach **aber nicht** bei der Suche nach den „richtigen“ Unterrichtsinhalten, im Fokus einer nachhaltigen Bildungspolitik müssen Fragen wie diese stehen:

- **Wie selbstbestimmt handeln Schüler und Schülerinnen?**
- **Welche Möglichkeiten haben sie, sich selbstwirksam zu fühlen?**
- **Sind sie an Entscheidungsprozessen beteiligt? Wie groß sind ihre Freiräume?**
- **Sind die Bildungseinrichtungen Lern- und Lebensorte oder „Lehranstalten“?**
- **Inwieweit werden alle Beteiligten des Prozesses einbezogen?**

Denn eine bislang übliche Verkürzung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ auf einen Bildungsinhalt verkennt, dass das Ziel von BNE **viel umfassender** sein muss:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird seitens der UNESCO folgendermaßen definiert: **„Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt.“** Denn eine Transformation unserer Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit, Toleranz und Achtsamkeit gegenüber allen Lebewesen in Zukunft ist nur dann möglich, wenn auch Kindern jetzt die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht wird – dazu brauchen sie eine kommunikative und soziale Handlungskompetenz.

Sollen also alle Menschen in die Lage versetzt werden, zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft in einem demokratischen System beizutragen, bedeutet dieses, dass es in unseren Bildungsinstitutionen nicht vorrangig um die Vermittlung von Wissen gehen kann, sondern dass **eine Handlungskompetenz** vermittelt werden muss. Diese erwerben sie nur durch eigenes, selbstbestimmtes Handeln. Kinder sollen ihre eigenen Entdeckungen machen und dabei (Lern-)Wege finden.

Wir alle kennen unser Schulsystem aus eigener Anschauung. **Unbestritten ist wohl, dass unser momentanes Schulsystem gemessen an diesen Indikatoren dem Anspruch einer nachhaltigen Bildung nicht immer gerecht wird. Das muss sich ändern und dazu wollen wir beitragen.**

So wollen wir als Ergänzung zu den schulischen Angeboten auf kommunaler Ebene die Idee für ein Bildungsland und ein Bildungshaus umsetzen. Diese sollen Orte sein, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt eigenen Interessen nachgehen können, sich als selbstwirksam erfahren und feststellen, dass sie etwas können.

Ein durch uns unterstütztes Leitprojekt „Bildungshaus“ bietet Räume an, die anregen, Fragen zu stellen, Projekte zu planen, sich zu informieren und zu kommunizieren – eine Mischung aus Bibliothek, Mediathek, Jugendtreff, VHS und Co-learning-spaces. Mit dem dazu gehörenden „Bildungsland“ ist eine Landschaft im Sinne des Wortes gemeint –

Grünflächen, die zum Gestalten und zur Nutzung einladen. Das Dithmarscher Forum Nachhaltigkeit strebt dabei eine Kooperation zwischen Kommunen und Schulen an, die Land z.B. als „Ackerdemie“, als außerschulischen Lernort nutzen können – Schüler übernehmen z.B. Patenschaften für Beete oder einige Nutztiere.

Explizit für Heide fordern wir also

- ein Bildungshaus,
- das Bildungsland,
- einen Bildungsfond, aus dem außerschulische Lernorte und Vorhaben finanzierbar sind und
- einen Ausbau der Infrastruktur von Angeboten für Jugendliche (z.B. Skaterpark).

Außerdem unterstützen wir alle Bestrebungen, die Jugendlichen und Kindern die Möglichkeit einer Partizipation auf kommunalpolitischer Ebene ermöglichen- z.B. die Einrichtung eines Jugendparlamentes.

Wir fordern eine Vernetzung aller, die sich in Heide um das Thema Jugendarbeit, Förderung von Kindern und Jugendlichen, Inklusion und Bildung bemühen.

Deren Arbeit muss stärker von den Kommunen unterstützt werden.

Denkbar wäre dies z.B. durch ein Haus/ Gebäude, was den verschiedenen Institutionen, Vereinen und Anbietern ein Zuhause bietet und eine Vernetzung zum Wohle einer nachhaltigen Bildung einfacher machen würde.

Davon unabhängig werden alle Bestrebungen unterstützt, die die Modernisierung und den Ausbau von vorhandenen Einrichtungen wie Schulen, KITAs und anderen Jugendeinrichtungen vorantreiben und die personelle Besetzung fördern.

Sauberes Wasser als existenzieller Lebensfaktor

Im europäischen Vergleich belegt Deutschland nach Angaben der EU-Kommission bei der Erreichung der Gewässerschutzziele derzeit lediglich Platz 21 von 26. Die Beschwerde nimmt auf die teilweise mangelhafte Umsetzungspraxis in verschiedenen Bundesländern Bezug. Für Schleswig-Holstein wird unter anderem hervorgehoben, dass eine Vielzahl kleinerer Seen und anderer Kleingewässer vorschriftswidrig bisher ganz aus der Betrachtung ausgeklammert wird. Von den 250 Seen im nördlichsten Bundesland werden durch die zuständigen Behörden nur knapp ein Drittel, nämlich 78 über 50 Hektar große Seen, nach den Vorgaben der WRRL bewertet. Nur hier werden Maßnahmen angegangen, um einen „guten Zustand“ zu erreichen. Von den geprüften Seen sind rund 85 Prozent zurzeit in keinem guten Zustand.

Aktuell sind die Grundwasserkörper auf der Hälfte der Landesfläche - vor allem auf der Geest - wegen zu hoher Nitratbelastungen in „schlechtem Zustand“. Nach Vorgaben der WRRL sollen aber alle Wasserkörper möglichst im Jahr 2021, spätestens jedoch 2027, in „gutem Zustand“ sein. Dazu müssen im Grundwasser beispielsweise die Nitratgehalte unter 50 Milligramm pro Liter absinken.

In Dithmarschen zeigen insbesondere große Teile des Geestrückens eine zum Teil deutlich erhöhte Nitratbelastung im Grundwasser auf. Eine Lösung dieses gravierenden Problems könnte darin liegen, Düngung und Pflanzenbedarf mit Hilfe moderner landwirtschaftlicher Methoden wie bspw. des „precision farming“ in Einklang zu bringen. Hierunter wird ein Verfahren der ortsdifferenzierten und zielgerichteten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen verstanden. Der Begriff umfasst eine Teilmenge von digitalen Verfahrenstechniken im Rahmen der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Ziel des „Präzisionsackerbaus“ ist es dabei, die Unterschiede des Bodens und der Ertragsfähigkeit innerhalb eines Feldes zu berücksichtigen. **Der Kreis und die Gemeinden werden aufgefordert, solche Verfahren zumindest versuchsweise gemeinsam mit dem Kreisbauernverband zu initiieren und dafür Fördermittel beim Land einzuwerben.**

Etwa 44 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind in Deutschland aktuell versiegelt, das heißt bebaut, betoniert, asphaltiert, gepflastert oder anderweitig befestigt. Damit gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Mit der Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt auch die Bodenversiegelung zu. Dieses bedeutet, dass der Boden luft- und wasserdicht abgedeckt wird, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann. Auch der Gasaustausch des Bodens mit der Atmosphäre wird gehemmt.

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist ein Teil der Böden durch darauf errichtete Gebäude versiegelt. Auch unbebaute Flächen – wie Freiflächen, Betriebsflächen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen – sind teilweise mit Beton, Asphalt, Pflastersteinen oder wasser gebundenen Decken befestigt und damit ganz oder teilweise versiegelt.

Eine übermäßige Bodenversiegelung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt: Zum einen kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen. Zum anderen steigt das Risiko zu örtlichen Überschwemmungen, da bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können.

Auch das Kleinklima wird negativ beeinflusst: Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen. Hinzu kommt, dass sie als Standort für Pflanzen ungeeignet sind. Diese fallen somit als Wasserverdunster und als Schattenspender aus.

Vor allem wird die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch eine Versiegelung der Böden massiv beeinträchtigt: Wenn der Boden dauerhaft von Luft und Wasser abgeschlossen ist, geht die Bodenfauna zugrunde, welche wiederum wichtige Funktionen für den Erhalt und die Neubildung von fruchtbaren Böden erfüllt.

Schließlich ist Bodenversiegelung nur schwer und mit hohen Kosten wieder zu beseitigen. Auch im Anschluss an eine Entsigelung bleibt die natürliche Struktur des Bodens gestört. Häufig bleiben Reste von Fremdstoffen (wie Beton- oder Asphaltbrocken, Kunststoffsplitter oder diverse Schadstoffe) im Boden zurück. Eine neue Bodenfauna bildet sich nur über längere Zeiträume, so dass auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit verzögert und oft nicht in der vorherigen Qualität wieder herstellbar ist.

Wir fordern daher neben einem Rückbau von versiegelten Flächen, wo immer es möglich ist, auch eine nachhaltige Verhinderung der Versiegelung neuer Flächen.

Versorgung mit nachhaltig erzeugter Energie

Die Sicherstellung eines allgemeinen Zugangs zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen, die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien können auch durch kommunale Strategien erheblich gefördert werden.

Dazu gehören auch die Durchführung einer Potenzialanalyse für Photovoltaik und Gründächer in der Stadt, primär auf öffentlichen Gebäuden, aber im Wege der Förderung, auch für gewerbliche Bauten und Wohnhäuser.

Sinnvoll wäre auch die Auflegung eines Förderprogramms für klimafreundliches Wohnen.

Auch sollte darauf hingewirkt werden, dass kommunal beeinflusste Stadt- und Gemeindewerke sich noch stärker konzentrieren auf die Nutzung und den Vertrieb regenerativ erzeugter Energie, insbesondere Strom und Wasserstoff.

In Schleswig-Holstein ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf Neubauten von Nichtwohngebäuden seit dem 1. Januar 2023 vorgeschrieben. Diese Pflicht gilt ebenfalls für Nichtwohngebäudedächer nach einer Sanierung von mindestens zehn Prozent der Dachfläche. Außerdem müssen Parkplätze ab 100 Stellplätzen mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Die derzeit in der Landesregierung vertretenen Parteien einigten sich im Juni 2022 zudem darauf, dass es ab 2025 eine Solarpflicht auf Dächern geben solle. Ob diese Vorgabe nur für Gewerbebauten oder aber auch für Wohngebäude gelten wird, wurde offen gelassen.

Unabhängig davon sollten Städte und Gemeinden prüfen, ob in Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB eine Festsetzung von Solaranlagen erfolgen kann. Dafür sind vorhandene Musterbegründungen für eine Solarfestsetzung heranzuziehen, die den Kommunen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Photovoltaik in der Bauleitplanung zum verbindlichen Standard in Neubaugebieten gemacht werden kann.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch ökosoziale Transformation

In diesem Bereich gibt es eine große Bandbreite kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten. Sie reichen von kommunal gestalteten Verleihangeboten (teilen statt kaufen) über die Ausgabe von fair-trade-kafee bei öffentlichen Sitzungen, eine dezentrale Niederschlagswasserversickerung über weniger Emissionen durch gesunde Ernährung in Schulen und Kindertagesstätten, einem gezielten Klima- und Naturschutz in den Quartieren bis zur Förderung von Gemeinwohlunternehmen.

Mit dem Projekt **Greenconomy wollen wir eine kommunale Plattform und Konferenz schaffen**, in deren Rahmen wir die Wirtschaft, die Wissenschaft und den Natur- und Umweltschutz zusammenbringen um den Austausch zu fördern. Elektromobilität, Wasserstofflösungen und andere Formen zur CO₂ Minderung sind ebenso Inhalte wie intelligente Beleuchtungs- und Photovoltaiklösungen und die entsprechenden Fördermöglichkeiten oder die Betrachtung gemeinwohlokonomischer Wirtschaftskonzepte in der Praxis. Das Meetup soll Türen öffnen um in den direkten Dialog mit Interessierten zu gehen, Netzwerke bilden und daraus bestenfalls eine Verbindung aufbauen und von dem Wissen aller Beteiligten partizipieren

Das Forum **begrüßt den geplanten Bau einer Batteriefabrik westlich von Heide** ausdrücklich. Es handelt sich bei dem Vorhaben zwar um einen großen Flächenverbrauch, der kompensiert werden muss, andererseits ist aber keine bereits versiegelte Fläche in dieser Größenordnung in der Nähe bekannt. Das Vorhaben geht sowohl mit den vorgesehenen Produkten, als auch mit den geplanten Prozessen in die richtige Richtung, wenn das geltende Naturschutzrecht und das Wasserrecht beachtet werden können.

Angesichts des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sollten sowohl eine unmittelbare Autobahnanbindung, als auch ein Bahn-Anschluss geprüft und realisiert werden. Die lokale Straßen- und Schieneninfrastruktur sollte ebenfalls eine Aufwertung erfahren. Die lokale Mobilitätsangebote sollten perspektivisch gestärkt werden.

Dieses Investitionsvorhaben wird dazu beitragen, den durch Windenergie begründeten Standortvorteil in der Region Heide nun endlich zu nutzen, insbesondere auch im Hinblick auf den dringend erforderlichen Transformationsprozess in der Wirtschaft. Gemeinsam mit anderen Vorhaben in Brunsbüttel kann der Kreis Dithmarschen so zu einer der Leitregionen für grüne Industrie in Deutschland werden. Das Projekt bietet mit Arbeitsplätzen in einer Zukunftstechnologie die Möglichkeit, dass junge Menschen in der Region bleiben bzw. hinzuziehen. Es wird neuer und qualitativ hochwertiger Wohnraum in der Umgebung sowie entlang der Westküste geschaffen. Die Schaffung von Wohnraum ist eine übergreifende Aufgabe von öffentlicher Hand und privatem Sektor. Kreis und Gemeinden sollten in diesem Zusammenhang rechtzeitig Konzepte entwerfen.

Der bereits bestehende Austausch der Betreiberfirma mit dem Bildungsministerium, der Fachhochschule Westküste und lokalen Bildungseinrichtungen zur Entwicklung von neuen Bildungsangeboten rund um den Ausbildungsbereich Batterietechnologie wird sehr positiv betrachtet und sollte nach Kräften durch Kreis und Gemeinden gefördert werden.

Das durch die Entwicklungsagentur Region Heide konzipierte Projekt Entre100 soll die integrierter Energiewende in der Region Heide demonstrieren. Die dazu gehörenden Teilprojekte sollen erstmalig umgesetzt und zu 100 % in das Energie- bzw. gesamtwirtschaftliche System eingefügt werden. Im nächsten Schritt sollen die Projekte dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie in der Region Heide skalierbar und übertragbar auf andere Standorte sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist das zweite Ziel, ein internationales Netzwerk aus verschiedenen Branchen (produzierendes- und Dienstleistungsgewerbe, Wissenschaft, NGO, Investoren und Politik) aufzubauen und über dieses Projekt Ideen zu entwickeln und Projektpartner zusammen zu bringen. ENTREE100 dient hierbei als Katalysator, Projektideen und -partner zu verschmelzen.

Das Forum begrüßt diese Aktivität der Entwicklungsagentur Region Heide ausdrücklich und will diese Bemühungen nachhaltig unterstützen und fördern.

Überaus kontraproduktiv für die innovative Gesamtentwicklung der Region Heide wird die Entscheidung der Stadtwerke Heide GmbH aus dem Juni 2021 gesehen, sich **gegen** eine praktische Umsetzung der vorliegenden Erkenntnisse zum Projekt „Quarree100“ zu entscheiden und keine Investoren- und Betreiberfunktion zu übernehmen. Diese Entscheidung war aus Sicht des Forums kurzsichtig und zeugte nicht von der Überzeugung, dass dieses Projekt die notwendige politische Rückendeckung der genannten Anteilseigner trägt. **Solche mutlosen und wenig innovativen Entscheidungen wollen wir künftig vermeiden.**

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung, die Gewährleistung eines Zugangs zu nachhaltigen Verkehrssystemen, die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, die Verstärkung einer nachhaltigen Siedlungsplanung, die Verbesserung des Katastrophenschutzes, die Senkung der Umweltbelastung, die Sicherstellung eines Zugangs zu Grünflächen sowie die Unterstützung ökonomischer, ökologischer und sozialer Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten.

Eine nachhaltige Stadt benötigt eine nachhaltige Infrastruktur:

1. Ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln
2. Eine regelmäßige und umfassende Müllentsorgung
3. Fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadtviertel bzw. ein solches Zentrum
4. Soziale Treffpunkte, an denen jeder und jede einkommensunabhängig teilnehmen kann

Dabei spielen insbesondere folgende Module eine große Rolle.

E-Mobilität ist für uns als Forum ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Mobilität auch im ländlichen Raum. Auch wenn heute noch viele Fragen in diesem Zusammenhang nur unzureichend beantwortet werden können, sehen wir in der aktiven Förderung der E-Mobilität einen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Dithmarschen.

Der **Tourismus** ist ein wichtiges Standbein der Wirtschaft in Dithmarschen. Nicht nur die Nordseeküste mit dem UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, auch das Binnenland bietet zahlreiche landschaftlich reizvolle Erholungsräume. Dithmarschen eignet sich gut für Wander-, Fahrrad-, Reit- und Kanutouren und ist in besonderem Maße geeignet als Regenerationsort für Menschen aus der Metropolregion Hamburg. Gerade deshalb muss der Tourismus im Einklang mit Natur- und Klimaschutz stehen. Die zunehmende Flächenversiegelung durch immer mehr touristische Großbauprojekte muss gestoppt werden. Die zunehmende Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen muss durch eine zeitnahe Regelung dieser Art von Zweckentfremdung begrenzt werden. Und die lokale Bevölkerung – die im weitesten Sinne immer auch „Gastgeber“ für die Touristen sind – muss an jeder Art touristischer Umgestaltung und Bewerbung ihrer Region beteiligt werden.

In Dithmarschen als Flächenkreis ist eine effiziente, bezahlbare und barrierefreie Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Leben. Angesichts der ökologischen Folgen des motorisierten Individualverkehrs setzen wir uns dafür ein, dass der **Öffentlicher Personennahverkehr** bedarfsgerechter und nutzungsfreundlicher ausgestaltet wird. Wir unterstützen alternative Mobilitätskonzepte wie z.B. Car-Sharing und treten für ein benutzungsfreundliches Mitfahrportal in der Region.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Bahnverbindung Hamburg-Westerland verbessert wird. Die Attraktivität des ÖPNV muss durch ein möglichst einfaches Tarifsystem erhöht werden. Wir fordern ein **kostengünstiges Ticket für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende**. Im Busverkehr setzen wir uns außerdem für den schrittweisen Ausbau der Linien und für einen Taktverkehr ein. Dieser sieht tagsüber möglichst stündlich verkehrende Busse vor, ergänzt um ein flexibles System aus Rufbussen und abgestimmt auf die Anschlusszeiten

der Bahn. Der Busverkehr muss auch in den Abendstunden nutzbar sein, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Unsere Haltestellen, Bahnhöfe und ZOBs müssen einladend und barrierefrei gestaltet werden. Nur so sind die Anforderungen von Benutzerinnen und Nutzern insbesondere auch im Berufsverkehr zu erfüllen und den Touristen und Touristinnen ein positiver Eindruck unseres Kreises zu vermitteln. Hierzu zählt auch der Aufbau von Unterständen zum Schutz vor Wind und Regen.

Die **Mitnahme von E-Scootern** in Bus und Bahn soll ermöglicht werden. Die Ansage von Haltestellen für Sehbehinderte ist einzurichten. Auch das Fahrrad spielt eine wichtige Rolle in unserem Nahverkehrskonzept. Wir fordern eine kostenfreie Fahrradmitnahme in Bussen. Wir unterstützen das Vorhaben, die kommunalen Fahrradabstellmöglichkeiten an Haltestellen des ÖPNV zu erneuern bzw. gänzlich neu anzulegen.

Das **System der Radwege** in Dithmarschen ist vielerorts verbesserungswürdig, um die Sicherheit und Attraktivität des Radfahrens zu erhöhen. Das Radwegenetz ist barrierefrei auszubauen und instand zu halten.

Der Kreis sollte sich im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes dafür einsetzen, dass zeitnah **weitere Ladestationen für Elektroautos und Elektrofahrräder** flächendeckend aufgebaut werden und dabei nach Möglichkeit Standorte nutzen, die sich in seinem Eigentum befinden (z.B. WKK Heide und Brunsbüttel, Kreisverwaltung). Der Strom soll aus regenerativen Energiequellen bezogen werden. Kooperationen mit den Kommunen sind hierzu angebracht. Kreis und Kommunen sollten soweit möglich neue Dienstfahrzeuge nur noch mit Elektro- und/oder Wasserstoffantrieb anschaffen und einsetzen.

Insbesondere die Stadt Heide hat sich in den vergangenen Monaten bemüht, dem zunehmenden Radverkehr größere Bewegungsflächen einzuräumen. Dabei wurden in der Regel stehende Straßenprofile genutzt und mit einer Markierung versehen, die den Nutzerinnen und Nutzern Raum und Sicherheit geben sollte. Nach Auffassung vieler Radfahrerinnen und Radfahrer reichen diese Maßnahmen bei weitem nicht aus. Es sollte daher geprüft werden, ob das bestehende Straßen- und Wegesystem so gestaltet werden kann, dass **gesicherte Rad-Vorrang-Routen** eingerichtet und sicher genutzt werden können.

Der Verein Zukunftsland Dithmarschen eV. hat in der Zeit zwischen 2020 und 2022 ein Carsharing-System mit eMobilen ins Leben gerufen und betrieben. Trotz erheblichen ehrenamtlichen Engagements konnte dieses Carsharing nicht weiter betrieben werden, weil - gerade während der Startphase- eine Unterstützung seitens der Stadt Heide hätte helfen können, einen Beitrag zur Verringerung der Kfz-Haltung im Stadtgebiet und damit zur Co2-Vermeidung zu liefern. Die Stadt sollte die Rahmenbedingungen dafür schaffen, **dass ein solches eCarsharing auf wirtschaftlich abgesicherter Grundlage** wieder an den Start gehen kann.

Ein **nachhaltig gestalteter Fuhrpark** hat für viele Behörden und Unternehmen (noch) keine hohe Priorität. Wer aber regelmäßig die Kosten im Fuhrpark analysiert, deckt Bereiche zur Verbesserung der Nachhaltigkeit auf. Werden unnötige Spritkosten oder hohe Verschleißkosten minimiert, wird der Fuhrpark automatisch umweltschonender. Deswegen ist es hilfreich, regelmäßig eine Aufstellung der Fuhrparkkosten durchzuführen.

Hilfreich wäre dabei, mittels Software den CO2-Ausstoß der Fahrzeuge zu ermitteln und über längere Zeiträume zu vergleichen. So werden CO2-Treiber aufgezeigt und es lässt sich ganz

einfach ermitteln, bei welchen Fahrzeugen im Fuhrpark eine Elektrifizierung lohnenswert sein könnte. Hilfreich können auch sein, eine Sensibilisierung der Fahrerinnen und Fahrer zu umweltschonenden Fahrweisen, die Reduzierung des Verschleißes von Reifen und die Einführung von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antrieben.

Die Kommunen im Kreis Dithmarschen sollten (wo noch nicht geschehen) ein Nachhaltigkeitsmanagement einführen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die **Nachhaltigkeit** der öffentlichen Stellen **unter sozialen, ökonomischen und umwelttechnischen Aspekten zu fördern und sicherzustellen**. Dabei sollte ein impliziter Ansatz gewählt werden der so gestaltet wird, dass das Nachhaltigkeitsmanagement Richtlinien zur Nachhaltigkeit erarbeitet und umsetzt. Um eine solche Umsetzung zu gewährleisten, sollte die Funktion entweder unmittelbar bei der Behördenleitung (Stabsstelle) angesiedelt oder mit besonderen Befugnissen ausgestattet sein.

Um Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich umzusetzen und zu sichern, wäre auch eine **verbindliche Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen in die Haushaltsplanung** sinnvoll.

Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

Wir regen an, ein öffentlich geförderte Plattformen zu schaffen, welche unter dem Motto „Teilen statt Kaufen“ Materialverleih an gemeinnützige Vereine oder Initiativen vornehmen. Teilen schont ökologische und finanzielle Ressourcen. Diese Plattform könnte in einer zweiten Entwicklungsstufe auch ausgeweitet werden in Richtung privater Nachbarschaftsunterstützungen.

Auch im norddeutschen Raum sind in den vergangenen Jahren Initiativen und Plattformen entstanden, die Unterstützung bei der Selbstreparatur anbieten oder bei der Suche nach einer Werkstatt helfen. In solchen selbstorganisierten **Einrichtungen** könnten vom Elektrohaushaltsgerät über Smartphone bis hin zum Fahrrad, Kleinmöbeln und Textilien fast alles repariert werden. Was sie besonders attraktiv macht, dass jede*r das defekte Gerät gemeinsam mit versierten Hobbyhandwerker*innen gemeinsam reparieren kann. Häufig gibt es in diesen Einrichtungen auch passende Ersatzteile. Eine Service-Plattform könnte die Rat suchenden Besitzerinnen und Besitzer defekter Geräte untereinander oder mit geeigneten Reparaturdiensten vor Ort vernetzen.

Eine bislang relativ strukturschwache Region wie Dithmarschen hat ganz besondere Schwierigkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren bzw. am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Diese Tatsache stellt sowohl den Kreis als auch die kreisangehörigen Kommunen vor besondere Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Die bestehenden vorhandenen Versuche und Aktionen wie beispielsweise der in Heide eingerichtete und ehrenamtlich geleitete „Arbeitskreis Demokratie“ stellen wichtige Faktoren für das Gelingen der Integrationsbemühungen dar. Der Fokus sollte auf der Wissensvermittlung im engen Dialog der Teilnehmenden liegen. **Solche Einrichtungen und Initiativen wollen wir stärker fördern.**

Auch wenn es in Dithmarschen bereits einige vorzeigbare Beispiele gibt, so lässt sich die kommunale Einrichtung und der Betrieb von Dorfläden doch noch steigern. Dorfläden sorgen für den Erhalt und die langfristige Sicherung der dörflichen Infrastruktur. Sie bieten neben der Grundversorgung mit regionalen Lebensmitteln auch weitere gesundheitliche Dienstleistungen und soziale Angebote an und werden zugleich zum sozialen Treffpunkt im Dorf. Dabei ist der Dorfladen nicht nur ein Ort der Gemeinschaft, der bspw. nach einem Genossenschaftsmodell von und für Bürgerinnen und Bürger entstanden ist, sondern er trägt auch zur ökologischen Nachhaltigkeit bei.

Maßnahmen zum Klimaschutz

Eine besondere Verantwortung beim Klimaschutz fällt den Kommunen zu. Ziele müssen sein die Stärkung der Widerstandskraft und der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen, die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in politisches Handeln, Strategien und Maßnahmen, die Verbesserung der Kommunikation sowie der Kapazitäten im Bereich des Klimaschutzes.

Damit stellt die Klimakrise insbesondere auch die urbanen Räume vor immense Herausforderungen. Wir müssen deshalb viel schneller handeln und die Stadtplanung spielt hierbei eine herausragende Rolle. Jede/r von uns weiß um die Hitzewellen, den Starkregen und das Verschwinden der Insekten.

Ein Blick auf die blanken Fakten verdeutlicht unsere Verantwortung. Denn die globale Klimaerwärmung wird maßgeblich durch Städte und ihren Ressourcenverbrauch verursacht. Bis zu 80 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen sind urbanen Ballungsräumen und ihren Bevölkerungen zuzurechnen. Deshalb müssen auch lokale Antworten zur Bekämpfung der Klimakrise und des Artensterbens gefunden werden. Unterdessen heizen viele Städte die Klimakrise weiter an. Die Sektoren Bauen und Wohnen sind für einen großen Teil der Treibhausgase verantwortlich. Dem sollten die Städte -wo immer es möglich ist- **mit einer Solarpflicht und der Anlage eines Solardach-Katasters** entgegenwirken, die möglichst schnell wirken sollten. Wichtig ist das Herunterkühlen der Städte.

Gleichzeitig ist es zwingend notwendig, ab sofort den gesamten Gebäudebestand bis zum Jahr schnellstmöglich energetisch zu sanieren. Weiter sollten die Kommunen nachhaltige Heizsysteme und Bauweisen fördern und den Bestandsschutz gegenüber Neubauten stärken. Auch müssen energetische Standards -soweit kommunal möglich- vorgeschrieben werden, damit eine Klimaneutralität 2035 ermöglicht wird.

Zudem müssen wir uns auf immer drastischere Klimafolgen einstellen. Und auch hier muss eine mutigere Stadtplanung ihren Beitrag leisten. Städte erhitzen sich angesichts ihrer versiegelten Flächen und dichter Bebauung deutlich stärker als das Land. Hierbei spricht man vom sogenannten Wärmeinseleffekt. Denn auch nachts wirkt die Sommerhitze, wenn Gebäude und Straßen die gespeicherte Wärme des Tages wieder abgeben.

Klar ist bereits: Die Tage mit einer Durchschnittstemperatur von über 30 °C werden sich bis 2050 voraussichtlich verdoppeln, von sechs auf zwölf Tage. Für viele Menschen sind diese Hitzewellen tödlich. Umso wichtiger ist das konsequente Herunterkühlen der Stadt. **Nur durch eine neue großflächige Begrünung von Gebäuden und Plätzen kann auch dem Insektensterben Einhalt geboten werden.**

Eigentlich müssten StadtplanerInnen, ArchitektInnen und die öffentliche Verwaltung eine Stadtentwicklung gemäß des Paris-Abkommens zum Leitbild ihrer Arbeit machen und bei jeder Entscheidung die CO₂-Vermeidung und die Anpassung an die Klimafolgen bedenken. Hierbei sollte unbedingt fachübergreifend und kooperativ gedacht werden.

Doch warum ist es dann im Jahr 2023 noch immer eine Besonderheit, wenn ein Haus mit nachhaltigen Materialien gebaut wird? Warum ist es heute noch neuartig, es für die Artenvielfalt zu

begrünen? Aus dieser Besonderheit muss endlich eine Notwendigkeit und Pflicht werden! Stattdessen wird verdichtet, versiegelt und klimaschädlich gebaut, um der sich immer weiter drehenden Mietpreisspirale etwas entgegenzusetzen.

Warum bepflanzen wir nicht große Flächen in der Stadt mit Apfelbäumen? Warum bauen wir nicht zwingend klimaneutral? Warum verlaufen in den Stadtzentren keine Pflanzstreifen? Warum verlegen wir unsere Parks nicht zunehmend auf miteinander verbundene Dächer? Warum pflanzen wir nicht blütenreiche Wildwiesen wo immer es möglich ist? Die Klimakrise wartet nicht. Wir müssen handeln. Jetzt.

Der Kreis Dithmarschen hat mit seinem integrierten Klimaschutzkonzept 2030 (Juli 2022) begrüßenswert Maßstäbe für den kommunalen Raum gesetzt und für die Umsetzung ein Klimashutzmanagement eingerichtet. Die entwickelten Handlungsfelder Bildung, erneuerbare Energien, Wohnen, Unternehmen, Verwaltung, Mobilität und übergreifende Maßnahmen bilden eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der konzeptionellen Ziele und sind sehr zu begrüßen.

Seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügt bislang nur die Stadt Heide über ein integriertes Klimaschutzkonzept. Allerdings ist hierbei festzustellen, dass die dort enthaltene Zielsetzung 2045 deutlich zu spät angesetzt ist, wenn ein Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Zieles erbracht werden soll. Das dem Grunde nach zu begrüßende Konzept leidet darüber hinaus an einem wesentlichen Mangel, der darin zu sehen ist, dass alle vorgesehenen Maßnahmen nach dem Willen der Ratsversammlung unter Beschlussvorbehalt stehen. Dieses bedeutet, dass eine Umsetzung der Teilschritte nur dann erfolgt, wenn sich dafür jeweils eine Mehrheit in der Ratsversammlung findet. **Diesen Beschlussvorbehalt wollen wir aufheben und ein ehrgeizigeres Jahr für die Zielerreichung setzen.**

Derzeit wird die Verbindlichkeit des Konzeptes erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar zunichte gemacht, zumal bereits beim ersten Anwendungsfall des im November 2022 beschlossenen Programms die beschlossenen Maßnahmen im Bezug auf den B-Plan 76 konterkariert werden, weil ein dort vorgesehener Hotelneubau an der Österweide nur realisiert werden kann, wenn vorher vorher 15 kapitale und zum Teil ortsbildprägende Bäume gefällt werden. Mit der Umsetzung dieses B-Planes würde die Stadt Heide deutlich machen, wie wenig ernst sie die eigenen im Klimaschutzkonzept genannten und beschlossenen Maßnahmen nimmt, weil nach Ziffer 3.4.1 des Konzeptes vorgesehen ist, den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung umzusetzen. **Wir wollen darauf hinwirken, dass Belange des Klima- und des Artenschutzes zumindest gleichrangig mit ökonomischen Interessen abgeglichen werden.**

Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz können auch Maßnahmen im Tourismus-Sektor angesehen werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich das Bekenntnis des Deutschen Tourismusverbandes zu einer nachhaltig zukunftsorientierten touristischen Entwicklung in Deutschland und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Dithmarschen Tourismus e.V. sollte dieses Bekenntnis -soweit noch nicht geschehen- ebenfalls nach Kräften umsetzen.

Hierzu hat das Forum Nachhaltigkeit ein detailliertes „NaTourismuskonzept“ entwickelt, welches sich an die Kommunen und private Veranstalter richtet und Bestandteil unserer Ziele zu den Kommunalwahlen 2023 ist.

Darin enthalten sind insbesondere auch

- die Entwicklung und Förderung regionaler Ansätze zu einem schnell greifenden, nachhaltigen Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt (Biodiversität),
- Saubere Umwelt und Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, größtmögliche Vermeidung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden sowie von Lärmemissionen und Abfallerzeugung durch touristische Unternehmen und Gäste, die Förderung von Energieeffizienz. Mobilität unter Verzicht auf die Nutzung fossiler Energien stellt einen sehr wichtigen Beitrag auch im ländlichen Raum dar. Auch eine aktive Förderung dieser Mobilitätsform unterstützt und ermöglicht einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
- Klimaschutzkonzepte auf regionaler, kommunaler und betrieblicher Ebene, die sowohl regenerative Energien als auch Energieeffizienz- sowie Wärmeschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Anbieterinnen und Anbietern umfassen, werden begrüßt. Gerade für die Küstenregionen leistet effektiver Klimaschutz auch einen wichtigen Beitrag zum hier teils existenziell wichtigen Küstenschutz.
- Auch eine konsequente Ausrichtung der Mobilität an nachhaltigen Grundsätzen kann erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung beitragen und dabei zugleich Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum werden.

Sicherung und Förderung der Biodiversität

Auf kommunaler Ebene bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, ökologisch wertvolle Lebensräume und ihre Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten oder gezielt aufzuwerten. Viele Dörfer und Städte sind artenreiche Refugien - oft sogar artenreicher und vielfältiger als die umgebende Agrarlandschaft. Durch kreative und vorausschauende Planungen, angepasste Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen leisten Kommunen einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt.

Bei der Gestaltung und Pflege gemeindeeigener Grünflächen sind die Grundsätze des Natur- und Artenschutzes vorrangig zu beachten. Während Energiesparmaßnahmen an Gebäuden heute weitgehend selbstverständlich sind, werden Aspekte des Natur- und Artenschutzes bei Neubauten oder Gebäudesanierungen noch immer stiefmütterlich behandelt. Kommunen und auch andere Behörden haben eine Vorbildfunktion: Denn einerseits befinden sich gerade große Anlagen in öffentlicher Hand, weshalb hier das Optimierungspotenzial auch besonders groß ist. Und andererseits erscheint es wenig glaubwürdig, von Privaten und Betrieben eine "Ökologisierung" ihrer Gebäude und Grünflächen zu fordern, ohne selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Kommunen tragen eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt. Oft sind gerade die großen Grünanlagen oder auch Landwirtschafts- und Waldflächen kommunales Eigentum. Daher müssen ökologische Aspekte fester Bestandteil der Gemeindeentwicklung werden. Einige Grundsätze sind zu beachten, damit die vorgegebenen Ziele effizient erreicht werden. So kann beispielsweise eine Naturwertanalyse helfen, den Ist-Zustand zu erfassen. Auf diese Weise werden vorhandene Defizite ermittelt und der Handlungsbedarf festgelegt. Neben allgemein gültigen Maßnahmen sind spezifische Schwerpunkte individuell für die jeweilige Kommune sinnvoll. Rücksicht ist auf lokalen Rahmenbedingungen zu nehmen: Der Naturraum, also Klima, Geologie und Boden, aber auch sozioökonomische Aspekte, Siedlungsstruktur oder landwirtschaftliche Nutzung bestimmen wesentlich die gemeindeeigenen Entwicklungsziele und Maßnahmen.

Hierzu hat das Forum Nachhaltigkeit ein detailliertes Rahmenkonzept entwickelt, welches Bestandteil unserer Ziele zu den Kommunalwahlen 2023 ist und eine bedarfsgerechte Umsetzung im Kreis, in den Städten und in den Gemeinden möglich macht.

Einen ganz besonderen Fokus wollen wir auf die Behebung von Umsetzungs- und Vollzugsdefiziten im Naturschutz legen. Seit vielen Jahren müssen wir feststellen, dass geltendes Naturschutzrecht in Dithmarschen nur wenig bis gar nicht durchgesetzt wird. Die Beseitigungen und Beschädigungen von Knicks sind dafür ebenso ein Beispiel, wie die Kontrolle und die Rechtsdurchsetzung in Naturschutzgebieten, allen anderen Bereichen voran im Speicherkoog.

Der Dithmarscher Speicherkoog ist ein für die Natur und Artenvielfalt extrem wertvolles Gebiet. Er zählt für einige vom Aussterben bedrohte Vogelarten zu den Top-3-Gebieten Deutschlands und hat als Brut- und Rastgebiet internationale Bedeutung. Deshalb steht der Speicherkoog samt der Naturschutzgebiete „Wöhrdener Loch“ und „Kronenloch“ unter strengem Schutz und ist Teil des europäischen Vogelschutzgebiets „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“. Hier brüten nicht nur Kiebitz und Austernfischer, sondern auch viel sensible und vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie Uferschnepfe und Kampfläufer.

Seit Jahren werden die Belange des Natur- und Vogelschutzes im Speicherkoog nicht ansatzweise ausreichend verfolgt. Der Kreis Dithmarschen als Untere Naturschutzbehörde, die Polizei und auch der betreuende Verband, der NABU Landesverband Schleswig-Holstein, waren nicht in der Lage, die auf europäischer Ebene verankerten Vorgaben für EU-Vogelschutzgebiete im Speicherkoog durchzusetzen und den wirtschaftlichen Interessen der lokalen Gebietskörperschaften Elpersbüttel, Meldorf und Nordermeldorf Grenzen zu setzen. Bestehende Verbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden von Besucherinnen und Besuchern folgenlos missachtet. Seit Jahren sinken die Bestände der unter europäischem Schutz stehenden Brutvogelarten im Speicherkoog massiv, während in anderen Naturschutzkögen (z.B. dem Beltringharder Koog) die Bestände aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen zunehmen.

Schon jetzt kommt es durch die starke freizeittouristische Nutzung des Speicherkoogs zu massiven Störungen und Regelverletzungen. Das Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog plant dennoch den Ausbau der touristischen Infrastruktur mit einer Ferienhaus-siedlung, dem Ausbau des Sportboothafens, der Schaffung von Wohnmobilplätzen südlich der Badestelle Elpersbüttel in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebiets Kronenloch und weitere Übernachtungsmöglichkeiten an der Badestelle Nordermeldorf, insgesamt rund 400 „Betten“. **Aber: Mehr Menschen erhöhen die Gefahr für noch größere Störungen und Regelverletzungen. Das wollen wir verhindern.**

Die sogenannten "Schottergärten" sind nach den Bestimmungen der Landesbauordnung nicht zulässig (§ 8 LBO). Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu einen Erlass herausgegeben, der die Regelung konkretisiert. Danach können Freiflächen mit Rasen oder Gras, Gehölz, anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein, weil andernfalls derart versiegelte Flächen nicht zum Artenreichtum beitragen und die Zahl der Insekten verringern. **Um Schottergärten mit Bestandsschutz zu renaturieren, sollte eine Aufklärungs- und ggf. Förderkampagne gestartet werden.**

Bei der **Bepflanzung im öffentlichen Raum sollten funktionsgerechte und robuster Pflanzen** mit guter Trockenheits- (und Hitze-)Verträglichkeit und geringer Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge ausgewählt und gepflanzt werden. Zu berücksichtigen sind auch naturräumlichen Grundlagen und Standortbedingungen (vor allem Boden, Wasser/Niederschlag).

Arten- und strukturreiches Grünland ist in den letzten Jahrzehnten großflächig aus der Landschaft verschwunden, und damit viele heimische Pflanzen und Tiere. Aber nicht nur das Land verliert seine lebendige Natur. Gerade für Kinder, die in den Städten aufwachsen, bieten sich heute kaum noch Berührungspunkte mit echter Natur. Im Spannungsfeld zwischen städtischer Nachverdichtung und formaler Durchgrünung bleiben wilde Flecken meist auf der Strecke: Brachflächen werden zunehmend in Baugrund umgewandelt, und unsere Parks und Grünräume behandeln wir nicht viel anders als die Agrarlandschaften vor der Stadt.

Dabei könnten wir in unseren Städten leicht etwas ändern. Viele Grünräume, besonders am Rande der Parks, werden nicht oder kaum genutzt. Mit einem Stadtwiesen-Projekt wollen wir an dieser Stelle ansetzen und mit den blütenreichen Mähwiesen der vormodernen Zeit ein Stück Artenreichtum nach nach Heide zurückholen, den viele Menschen heute kaum noch kennen. **Auf einer Pilotfläche wollen wir in den kommenden Jahren aus einem artenarmen, intensiv gepflegten Parkrasen eine artenreiche Wildblumenwiese machen.**

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob insbesondere in Heide ein **Urban Gardening eingerichtet** werden kann. Dabei handelt es sich um verschiedene Arten von urbaner Landwirtschaft, in Form von städtischen Gemeinschaftsgärten. Ein Ziel kann die Eigenversorgung mit regionalen Nahrungsmitteln sein, die Nahe am Ort der Produktion auch konsu-

miert werden. Dabei sollen Ressourcen aber auch Transportkosten und Treibhausgase eingespart werden.

Wir wollen ein Leitbild „kommunale Ökosysteme“ entwickeln

Parks, Grünflächen und urbane Gärten sind wichtig für das Stadtklima, die Biodiversität und die Lebensqualität in Städten. Die vielen Funktionen urbaner Grünflächen werden unter dem Begriff Ökosystemleistungen zusammengefasst.

Auch Städte sind Ökosysteme. Ein besonderes Charakteristikum urbaner Räume ist die enge Verknüpfung natürlicher und anthropogener Faktoren, z. B. Boden, Wasser, Luft einerseits und Wohnungssiedlungen, Verkehrseinrichtungen, Gewerbeanlagen andererseits.

Naturräumliche Gegebenheiten und die Ausgangssituation bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte einer Leitbildentwicklung für naturschutzfachliche Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere

- die naturnahe Gestaltung und Pflege kommunaler Grünflächen, bspw. Parkanlagen, Spielplätze, Alleen, Obstwiesen. Gestaltung und Pflege der öffentlichen Flächen sollten eine Vorbildfunktion auch für Private haben.
- die Anlage und Erhaltung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, bspw. Die ökologische Aufwertung von Bächen, Hecken und Feldgehölzen und die Schaffung von Nisthilfen
- die Förderung naturnaher Land- und Forstwirtschaft, bspw. die Unterstützung naturschutzgerechter Bewirtschaftung wertvoller Lebensräume und die Verwendung vor Ort naturnah erzeugter Lebensmittel in den kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Seniorenheime usw)
- die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, bspw. Schulungen zur naturnahen Gewässerunterhaltung, die Verwirklichung von Naturschutzprojekten gemeinsam mit Schulklassen, die Organisation von Exkursionen und Vorträgen zu Naturschutzthemen

Exkurs Stadt Heide:

Nach dem im SDG-Portal veröffentlichten Nachhaltigkeitsindex verfügt die Stadt Heide über **keine** Naturschutzflächen, auch wenn mit dem Süderholmer Moor ein für den Klimaschutz sehr hochwertiges Gebiet sich in den Gebietsgrenzen der Stadt Heide befindet. Auch für den Artenschutz ist dieses Gebiet von Relevanz, auch wenn noch immer eine nicht unerhebliche Zahl von Störungen (Verkehr, Gehölzentnahme) zu verzeichnen ist. **Beide Faktoren wollen wir in Absprache mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern weiter minimieren.**

In der Gemarkung Hochfeld, am äußersten westlichen Stadtrand von Heide (Flurstücke 327 und 329/33) befindet sich seit Jahren ein Biotop, welches bislang aber weder klassifiziert wurde, noch in irgendeiner Form gepflegt wird.



Dabei hat sich diese Fläche zu einem wichtigen Habitat für seltene Vogelarten entwickelt. Diese Fläche diente in den vergangenen Jahren häufig unkontrollierten Übernachtungen, Trinkgela-

gen und anderen der Natur abträglichen Nutzungen. Das Areal befindet sich daher in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringend der Reinigung und des Schutzes

Wir wollen erreichen, dass hier (unmittelbar an der Stadtgrenze und in unmittelbarer Nähe des Gebietes, welches für die Ansiedlung einer Batteriefabrik geplant ist) eine neue und geschützte Oase für die Natur entsteht. **Wir streben eine Einbeziehung der Fläche in die zu erwartenden Ausgleichsmaßnahmen für den Fabrikneubau an.**

Soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe

Soziale Ungleichheiten müssen auch innerhalb des kommunalen Raumes verringert werden. Dazu gehören auch die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen, die Gewährleistung von Chancengleichheit, die Durchführung von Maßnahmen zu mehr sozialer Gleichheit, die Erleichterung einer sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität.

Tiefgreifende gesellschaftliche Wandel prägen das 21. Jahrhundert. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist von diesen Umbrüchen betroffen und insbesondere auch der kommunale Raum. Unter anderem sieht gerade er sich seit einiger Zeit mit demographischen Veränderungen sowie mit sich fortsetzenden Flüchtlingsströmen konfrontiert. Während der Fachkräftemangel kontinuierlich zunimmt, wächst auch die Anzahl Menschen an, die aus ihrem Heimatland nach Deutschland geflüchtet sind und der sozialen und beruflichen Integration bedürfen.

Gegenstand zahlreicher Diskussionen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ist die Frage, ob die Flüchtlingsströme nicht nur Schwierigkeiten, sondern auch Vorteile und Chancen mit sich bringen und ob dem Fachkräftemangel mit Hilfe von beruflicher Förderung sowie Aus- und Weiterbildung entgegengewirkt werden kann.

An einer nachhaltigen Inklusion müssen alle Beteiligten mitwirken. Insbesondere sprachliche Hürden werden als Hindernis gesehen, wenn es darum geht, dass Geflüchtete eine Anstellung finden. An diesen Umstand können alle an der Arbeitsmarktintegration beteiligten Akteure anknüpfen. Sprachkurse können nicht nur von entsprechenden öffentlichen und privaten Trägern angeboten werden, sondern auch von den Personal suchenden Unternehmen selbst.

Für Flüchtlinge selbst gilt, dass auch eine lange Phase der Tätigkeitssuche zu einer Festanstellung führen kann, was Geduld und Ausdauer erfordert. An dieser Stelle ist es bedeutsam, dass die Jobcenter und Kommunen diesem Personenkreis alle Mittel zugänglich machen, welche die erfolgreiche Suche nach einer Erwerbstätigkeit begünstigen.

Sprachkenntnisse spielen eine tragende Rolle, wenn es darum geht, dass Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hier liegt die Verantwortlichkeit bei unterschiedlichen Akteuren. Zum einen sollten Fachkräfte öffentlicher Einrichtungen darauf hinwirken, dass dieser Personenkreis diejenige sprachliche Förderung erhält, die er benötigt. Zum anderen könnten Sprachkurse innerhalb von Unternehmen einen Mehrwert sowohl für dieses Klientel als auch für von dem Fachkräftemangel betroffene Unternehmen schaffen.

Ein Vorteil bestünde hier zudem darin, dass dieser Personenkreis in unternehmenseigenen Sprachkursen auch spezielle Fachausdrücke erlernen könnte, die tatsächlich für die jeweilige Tätigkeit benötigt werden. Schließlich liegt es jedoch auch in der Verantwortung der Betroffenen, aktiv und engagiert an Sprachkursen zu partizipieren. Eine regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme können entscheidend dazu beitragen, dass der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert wird und letztlich nachhaltig gelingt.

Während der vergangenen Monate haben sich -insbesondere in Heide und Wesselburen- städtische Quartiere zu „Brennpunkten“ diverser Formen von Gewalt entwickelt. Auch wenn die Ursachen dafür unterschiedlicher Art sein mögen, so gilt es darum, diesen Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, um diese Quartiere für Anwohnerinnen, Anwohner und Gäste wieder sicher und lebenswert zu gestalten. **Wir fordern daher eine Reaktivierung bzw. Intensivierung der Arbeit der kriminalpräventiven Räte in den betroffenen Städten und**

deren Reaktion mit Hilfe der Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und einem sozialen Quartiersmanagement.

Wir fordern außerdem eine konsequente Umsetzung der Vorschrift des § 47 f der Gemeindeordnung (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), wonach die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen muss. Wir wollen darauf hinwirken, dass die Gemeinden über die allgemeine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickelt.

Dazu gehört auch ein Zukunftsdialog mit breiten Beteiligungsangeboten zur kommunalpolitischen Partizipation von Jugendlichen.

Auch müssen die Gemeinden in geeigneter Weise darlegen, wie sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und Beteiligungen durchgeführt haben.

Auch Kommunen benötigen eine „außenpolitische Vernetzung“

Städtepartnerschaften sind vertraglich vereinbarte Kooperationen zwischen Städten, Gemeinden oder Regionen mit dem Ziel, sich kulturell und wirtschaftlich auszutauschen. In vielen Fällen beruht die Partnerschaft auf gemeinsamen Eigenschaften und Interessen und wird durch gegenseitige Besuche und Aktivitäten mit Leben gefüllt. Eine aktive Städtepartnerschaft wird durch verschiedene Institutionen wie Schulen, Sportvereine, Interessengemeinschaften für alle erlebbar gemacht. Sie fördert das grenzüberschreitende Miteinander, baut Vorurteile ab und kann der Beginn für viele spannende Erfahrungen und Freundschaften sein.

Zumindest der Kreis, aber auch die größeren Städte und Gemeinden sollten vermehrt internationale kommunale Partnerschaften als Plattformen nutzen, um die Demokratisierung in Staaten zu unterstützen, in denen Rechtsstaatlichkeit und Freiheit noch nicht als erreicht angesehen werden („kommunale Außenpolitik“).